

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

### Bebauungsplan „Siedlung II“ in der Ortschaft Elbeu

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 21.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über den **Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung II“ in der Ortschaft Elbeu** gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Gelände, bestehend aus den Flurstücken 513, 514, 515 und 516 der Flur 31, der Gemarkung Wolmirstedt als Wohnbaufläche für 4 Eigenheime zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Innenentwicklung i. V. m. § 13 b BauGB unter Einbeziehung der Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung

**vom 08.04.2019 bis 11.05.2019**

zu folgenden Zeiten:

Montag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung im Fachbereich II, Stabsstelle Stadtentwicklung (Raum 103 bzw.106) der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt unter [www.stadtwolmirstedt.de](http://www.stadtwolmirstedt.de) eingesehen werden.

  
M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



Wolmirstedt, den 25.03.2019